Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3735

28.02.80

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll vom 22. September 1978 zu dem Abkommen vom 17. April 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener anderer Steuern
— Drucksachen 8/3225, 8/3734 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Stockholm am 22. September 1978 unterzeichneten Protokoll zu dem Abkommen vom 17. April 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener anderer Steuern zugestimmt werden.

Der Gesetzentwurf soll nach seiner Verkündung in Kraft treten. Der Bundeshaushalt wird durch Steuermindereinnahmen bei der Kapitalertragsteuer wie folgt belastet werden:

1980 rund 2 500 000 DM
1981 rund 5 000 000 DM
1982 rund 5 000 000 DM
1983 rund 5 000 000 DM
1984 rund 5 000 000 DM.

Diese Minderausgaben sind bei den Ansätzen des Bundeshaushalts für 1980 bei Kap. 60 01 sowie für die Folgejahre in der Finanzplanung berücksichtigt worden.

Die Länderhaushalte werden gleichermaßen belastet.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, der beantragt hat, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen — Vorsitzender
Löffler — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51